

Verwaltungsvorlage

FA/027/22

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	17.11.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2022	4	öffentlich
Gemeinderat	08.12.2022	10	öffentlich

Betreff: Anpassung der Straßenreinigungsgebühren und Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zum 01.01.2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigungsgebühren auf Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation.

Sach- und Rechtslage:

Die Straßenreinigungsgebühren(Winterdienst) wurde letztmalig zum 01.01.2022 angepasst.

Dieser Verwaltungsvorlage ist die neue Gebührenkalkulationen der Kosten der Winterstraßenreinigung ab dem Haushaltsjahr 2023 beigefügt.

a.) Kalkulation Winterreinigungsgebühren

Nach der Kalkulation ändern sich die Gebühren für die Winterreinigung ab 2023 wie folgt:

1. Straßen nur mit Winterreinigung je Frontmeter

bisher	ab 2023
0,94 €	1,17 €

Die Kalkulation der Straßenreinigungskosten 2023 für den Winterdienst basiert auf den Durchschnittswerten der Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2021.

Anders als bei der Gebührenkalkulation 2022 gibt es keine Rücklage aus Überschüssen aus Vorjahren mehr, die entnommen werden könnte.

Bei der letzten Kalkulation waren hierfür 16.000 € eingeplant, die auch dazu geführt, dass die Gebühr in 2022 nicht höher anstieg.

Dieses ist – neben den hohen Kosten der Winterreinigung in 2021 – der Hauptgrund für die Gebührensteigerung.

Die Gebühr erhöht sich für den Winterdienst um 0,23 €/ je Frontmeter.

b.) Kalkulation Sommereinigung

Eine Anpassung der Sommerreinigungsgebühren ist nicht erforderlich, da diese bereits 2022 angepasst wurden und eine Neukalkulation ergeben hat, dass diese Gebühr weiterhin kostendeckend ist.

C,) Aufnahme neuer Straßen in Straßenreinigungsverzeichnis zur Satzung

In diesem Jahr wurden die neuen Straßen „Johannes-Tofall-Straße“ und „An der Apuhlquelle“ gewidmet.

Sie unterliegen somit der Straßenreinigungspflicht und wurden im Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungssatzung neu mit aufgenommen.

Anlagen:

1.) Kalkulation der Winterreinigungsgebühren 2023

2.) Straßenreinigungssatzung ab 01.01.2023